KI-Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

vom 29.05.2026

Präambel

Die Hochschule nutzt Künstliche Intelligenz zur Unterstützung der täglichen Arbeit in Verwaltung, Lehre, Forschung und weiteren Aufgabenbereichen.
Diese Richtlinie schafft einen ersten verbindlichen Rahmen für die dienstliche Nutzung von KI-Systemen. Sie wird schrittweise weiterentwickelt und bei Bedarf ergänzt.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten der Hochschule bei der dienstlichen Nutzung von KI-Systemen. Die Beschäftigten tragen Sorge dafür, dass sie bei der dienstlichen Nutzung von KI-Systemen durch den vorherigen Erwerb von KI-Kompetenzen einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit KI-Technologien sicherstellen. Dazu nutzen sie u. a. die Qualifizierungsangebote der Hochschule.

2. Grundsätze

1. KI-Systeme dienen ausschließlich der Unterstützung menschlicher Tätigkeit.
2. Die fachliche Verantwortung liegt stets bei der nutzenden Person.
3. KI-Systeme dürfen keine eigenständigen Entscheidungen treffen.
4. Datenschutz, Informationssicherheit und geltendes Recht sind verbindlich einzuhalten.
5. Ergebnisse von KI-Systemen sind stets kritisch zu prüfen und dürfen nicht ungeprüft übernommen werden.
6. Eine Nutzung von KI-Systemen zur Leistungs- oder Verhaltensbewertung von Beschäftigten ist ausgeschlossen.

3. Zugelassene KI-Systeme

Nicht zugelassene KI-Systeme bergen das Risiko unkontrollierter Datenverarbeitung und fehlender Sicherheits- und Datenschutzstandards und dürfen daher für die Verarbeitung von dienstlichen Daten (intern, personenbezogen, besonders schützenswert) nicht genutzt werden.

(1) Microsoft Copilot

Microsoft Copilot darf ausschließlich innerhalb des Microsoft-365-Tenants der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (PHSG) genutzt werden. Voraussetzung ist stets die Anmeldung mit dem dienstlichen Hochschul-Account. Dies gilt für alle Bereitstellungsformen, insbesondere die Webversion, die Desktop-/App-Versionen und Integrationen in Microsoft-Office-Anwendungen.

Copilot darf in vollem Umfang für dienstliche Arbeitszwecke genutzt werden, beispielsweise:

- Copilot Chat zur Recherche, Ideengenerierung, für Zusammenfassungen
- Word: Erstellung, Überarbeitung und Zusammenfassung von Texten
- Excel: Auswertungen, Formelerstellung, Datenanalysen
- Outlook: E-Mail Entwürfe, Zusammenfassungen von Konversationen
- Teams: Protokolle, Besprechungszusammenfassungen, Transkriptionen
- PowerPoint: Erstellung von Präsentationsentwürfen

Nicht erlaubt ist jede Nutzung von Copilot ohne vorherige, eindeutige Anmeldung mit dem dienstlichen Hochschul-Account.

(2) KI-Tools in der Moodle-Umgebung

Die Nutzung von KI-Tools wie AskAlma (ehemals bwGPT) innerhalb der Moodle-Umgebung ist zulässig.

(3) Sonstige KI-Systeme

Die Nutzung aller weiteren KI-Systeme für die Verarbeitung von dienstlichen Daten (intern, personenbezogen, besonders schützenswert) ist nicht automatisch zulässig. Sie bedarf einer vorherigen Freigabe.

Über die Freigabe eines KI-Systems entscheiden die Leitung des Medien- und Informationszentrums (MIZ), die oder der Datenschutzbeauftragte, die oder der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) sowie die Referentin oder der Referent für Digitalisierung und KI in gemeinsamer Abstimmung. Der Personalrat wird beteiligt, sofern durch das KI-System personenbezogene Daten von Beschäftigten verarbeitet werden oder das System geeignet ist, Leistung oder Verhalten von Beschäftigten zu bewerten, zu überwachen oder auszuwerten.

Eine vorherige Freigabe ist nicht erforderlich, wenn KI-Systeme ausschließlich mit öffentlich zugänglichen oder selbst erzeugten, nicht personenbezogenen und nicht vertraulichen Daten im Rahmen von Forschung und Lehre eingesetzt werden.

Der Antrag auf Freigabe eines KI-Systems ist über das Intranet der Hochschule einzureichen. Im Intranet finden Sie zudem eine Übersicht der bereits freigegebenen KI-Systeme sowie die jeweils geltenden Voraussetzungen für deren Nutzung. Die Liste der freigegebenen Systeme und die entsprechenden Bedingungen werden im Intranet fortlaufend aktualisiert.

4. Weiterentwicklung

Diese Richtlinie stellt eine Startfassung dar und wird schrittweise ergänzt.

5. Inkrafttreten

Der Personalrat wurde gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 11 und Nr. 13 LPVG BW beteiligt und hat der Richtlinie zugestimmt.

Die Richtlinie wurde am 24.02.2026 durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd verabschiedet und zur Anwendung freigegeben.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 29. Mai 2026

gez. Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
Rektor